

Streichung aus Denkmalliste ohne triftigen Grund

Dachstuhl der Villa Walchner wurde originalgetreu rekonstruiert / Gesims nicht mehr vorhanden / Folge 12

Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung der Erhaltungssatzung „Westliche Eisenbahnstraße“ beauftragt. Diese erste Bühler Erhaltungssatzung ist ein Meilenstein im Umgang mit dem baulichen Erbe der Stadt. In einer Serie beschreibt der ABB die städtebaulichen Besonderheiten und die stadtbauhistorischen Voraussetzungen dieser Bühler Prachtstraße.

Die Denkmalswürdigkeit der Villa Walchner/Lörch wurde im vergangenen Jahr intensiv diskutiert. Insgesamt sind in der westlichen Eisenbahnstraße vier Gebäude denkmalgeschützt, nämlich das Eckhaus Eisenbahnstraße/Herbert-Odenheimer-Straße (Villa Mittenmeier, Eisenbahnstraße 24), das Postgebäude (Eisenbahnstraße 25), die Villa Wenk (Eisenbahnstraße 27) und das Gasthaus „Alte Post“ (Eisenbahnstraße 34). Die Villa Walchner gilt aktuell als denkmalrechtlicher Prüffall.



Eisenbahnstraße
in Bühl

Die Frage ist, ob die Streichung aus der Denkmalliste Mitte der 1990er Jahre berechtigt war. Das war sie offensichtlich nicht. Die Bauarbeiten, die der Anlass für die Streichung waren, wurden zwar ohne Genehmigung ausgeführt, hatten aber ihre Berechtigung.

Der Bühler Zimmermeister Horst Seifried erhielt vom damaligen Eigentümer den Auftrag für die Erneuerung des Dachstuhls. Der alte Dachstuhl wurde von einem Bühler Bauunternehmen abgerissen. Unstrittig ist, dass kein Bauantrag gestellt wurde. „Der alte Dachstuhl wies erhebliche Kriegsschäden durch Granatbeschuss auf“, berichtet Horst Seifried am 13. Mai 2014 im Gespräch mit dieser Zeitung. „Aus meiner Sicht ist es ein Wunder, dass er überhaupt bis in die 1990er Jahre gehalten hat.“ Die Stadt Bühl, Baurechtsbehörde



DIE VILLA WALCHNER/LÖRCH gilt aktuell als denkmalrechtlicher Prüffall. Das Foto zeigt den Zustand im Sommer 2014.
Foto: Coenen

und Untere Denkmalschutzbehörde, stellte den Bau ein. Das dachlose Gebäude wurde zum Schutz vor der Witterung mit Planen abgedeckt. Außerdem verhängte die Stadt ein Bußgeld in Höhe von 20 000 Euro. Dies akzeptierte der Eigentümer nicht und legte Einspruch ein. Der Fall landete 1995 vor dem Amtsgericht Bühl.

Horst Seifried wundert sich über die damaligen und heutigen Diskussionen über die Konstruktion und Form des Daches. „Es wurde und wird behauptet, dass es sich bei dem originalen Dach um ein Kehlbalkendach gehandelt habe“, sagt er im Gespräch mit dieser Zeitung. „Das ist nicht richtig. Das ursprüngliche Dach war ein Pfettendach mit stehen-

dem Stuhl.“ Der Bußgeldbescheid wurde vom Gericht zurückgenommen, der neue Dachstuhl durfte errichtet werden. „Wir haben den ursprünglichen Dachstuhl originalgetreu rekonstruiert“, sagt Seifried.

Die Streichung aus der Denkmalliste ist erstaunlich, denn im Zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche Dächer historischer Gebäude zerstört, ohne dass dadurch die Denkmaleigenschaft verloren ging. Auch in der jüngeren Vergangenheit wurden mit Zustimmung der Landesdenkmalpflege alte Dachstühle ersetzt, beispielsweise beim Großherzoglichen Bezirksamt in Baden-Baden (besser bekannt als Alte Polizeidirektion), das 1842 bis 1845 vom späteren Groß-

herzoglichen Baudirektor Friedrich Theodor Fischer erbaut wurde. Beim Umbau zum Ärztehaus 2008 wurde der bauzeitliche Dachstuhl mit Zustimmung der Denkmalpflegebehörde aufgegeben und durch einen Metaldachstuhl ersetzt. Nach wie vor stellt das ehemalige Bezirksamt aber ein Denkmal von besonderer Bedeutung dar, wie es in Paragraf 12 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes beschrieben wird.

Denkmäler dieser besonderen Kategorie, zu denen auf Gemarkung Bühl beispielsweise die Bühlerhöhe gehört, müssen nationale oder zumindest überregionale Bedeutung haben. Die Villa Walchner war hingegen immer nur ein einfaches Denkmal, wie es in Paragraf 2 beschrieben wird. Ihr Erscheinungsbild wurde durch die Sanierung nicht verändert. Dies zeigt der Vergleich von historischen Fotos im Stadtgeschichtlichen Institut mit dem aktuellen Zustand.

Allerdings hat die Fassade der Villa Walchner nach 1950 eine wesentliche Veränderung erfahren. Das kräftige Gurtgesims, das Erd- und Obergeschoss trennte und auf historischen Aufnahmen des Stadtgeschichtlichen Instituts zu sehen ist, wurde entfernt. Auf einem Foto von 1977 ist es bereits verschwunden. Dieser Verlust beeinträchtigt das originale Erscheinungsbild erheblich als die originalgetreue Dachkonstruktion.

Trotzdem wurde die Villa Walchner zu Beginn der 1990er Jahre in die Denkmalliste der Stadt Bühl eingetragen, um kurz darauf wieder gestrichen zu werden. Die erneute Eintragung des spätklassizistischen Hauses in die Denkmalliste wäre angesichts seiner Bedeutung angemessen.

Übrigens haben die vier anderen denkmalgeschützten Gebäude in der westlichen Eisenbahnstraße durch Purifizierungen und entstellende Umbauten nach dem Zweiten Weltkrieg sehr viel mehr von ihrem ursprünglichen Charme verloren als die Villa Walchner. Die Denkmaleigenschaften dieser Gebäude wurden aber aus gutem Grund nie infrage gestellt. (Diese Serie wird fortgesetzt.)
Ulrich Coenen